



Vorbericht

Vorlage Nr. 14-008-2020

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 10 der Tagesordnung
KT-02-2020BA-02-2020

Dezernat 1
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs

öffentlich am 08.07.2020

Kreistag

öffentlich am 15.07.2020

Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs 2019 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. vom Geschäftsbericht 2019 Kenntnis zu nehmen;
2. vom Jahresabschluss 2019 Kenntnis zu nehmen und nach Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt zur Feststellung vorzusehen;
3. den operativen Jahresfehlbetrag 2019 mit 524.756,82 Euro als Jahresverlust in die Bilanz einzustellen;
4. den buchhalterischen Jahresgewinn mit 72.740,95 Euro zur Reduzierung des Verlustvortrags in die Bilanz 2019 einzustellen.

Sachverhalt

1. Vorgang

Beratungen und Beschlussfassungen im Kreistag am 10. Juli 2019 und am 13. November 2019; Beratungen im Betriebsausschuss am 25. Juni 2019 und am 16. Oktober 2019.

2. Rechtsgrundlage

§ 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und §§ 7 bis 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO)

3. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

4. Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2019

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebs stellt die wirtschaftliche Entwicklung in 2019 dar und ist wie gewohnt mit umfangreichen Daten zur Abfallwirtschaft unterlegt (vgl. Anlage 1). Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt das Jahr 2019 mit einem **negativen Betriebsergebnis im operativen Bereich in Höhe von 524.756,82 Euro** ab. Dabei sind bereits Auflösungen von **KAG-Mitteln** (Vorjahresüberschüsse) mit **1.335.553,00 Euro** berücksichtigt.

Die Erträge lagen um 1,1 Prozent unter und die Aufwendungen um 2,6 Prozent über den Planansätzen. **Bedeutende Einflussfaktoren** auf das negative betriebliche Ergebnis sind folgende wesentliche Abweichungen zur Planung:

Erträge

• Grund- und Leerungsgebühren Haushalte	+ 251.000 €
• Entsorgungsgebühren Selbstanlieferer Gewerbe	+ 231.000 €
• Geringere Entgelte duale Systeme und Wertstoffentsorgung	- 130.000 €
• Niedrigere Verwertungserlöse	- 641.000 €
• Sonstige betriebliche Erträge	+ 112.000 €

Aufwendungen

• höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen	+ 456.000 €
• geringere Personalaufwendungen	- 32.000 €
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 41.000 €

Die detaillierte Darstellung mit Erläuterungen findet sich im Geschäftsbericht (Erfolgsplan, Plan-/Ist-Vergleich).

Die Betriebsleitung schlägt vor, den entstandenen **Jahresverlust** in den nächsten Jahren durch vorhandene Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren (KAG-Mittel) auszugleichen. Bis zum vollständigen Abbau wird der Jahresverlust 2019 in der Bilanz unter der Position Verlustvortrag aus Vorjahren in entsprechender Höhe aufgeführt.

Handelsrechtlich (bilanziell) ergibt sich durch die Bewertung der Nachsorgerückstellung ein **Jahresgewinn von 72.740,95 Euro**. Dieser führt zur **Auflösung des Verlustvortrags**, welcher die Lücke zwischen bewerteter und angesamelter Nachsorgerückstellung darstellte (vgl. auch Geschäftsbericht II.5. Nachsorgerückstellung).

Der **Jahresabschluss** (vgl. Anlage; Seite 21 ff.) stellt die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes detailliert dar und kann erst nach Erteilung des Prüfvermerks festgestellt werden. Er gilt solange als vorläufig, wenngleich er die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Erläuterungen, den Anlagennachweis und die Übersicht über die Verbindlichkeiten bereits umfasst.

Anlage: Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2019 (Anlage 1, öffentlich)